

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

Exmatrikulationen wegen fehlender Krankenversicherung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zu den häufigsten Exmatrikulationsgründen gehören nach Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 6/3401) fehlende Krankenversicherungen der Studierenden. Abgesehen vom Jahr 2013 stieg die Zahl der Exmatrikulationen aufgrund fehlender Krankenversicherung landesweit seit 2008 stetig an und erreichte im Jahr 2012 den Höchststand mit über 2.100 Exmatrikulationen.

1. Welche Ursachen sieht die Landesregierung in der hohen Zahl von Exmatrikulationen aufgrund fehlender Krankenversicherungen?

Die Überprüfung der Antwort auf die Frage 6 in der Drucksache 6/3401 hat ergeben, dass die Rubrik „fehlende Krankenversicherung“ unvollständig wiedergegeben wurde.

Bei den Gründen für die Exmatrikulationen werden nach dem vorgegebenen Bundesschlüssel die „fehlende Krankenversicherung“ und die „fehlende Rückmeldung“ in einer Rubrik zusammengefasst. Eine getrennte Erfassung der Anzahl der Exmatrikulierten entsprechend den beiden Exmatrikulationsgründen erfolgt also nicht. Versehentlich wurde der Exmatrikulationsgrund „fehlende Rückmeldung“ in der Antwort zu Frage 6 der Drucksache 6/3401 nicht aufgeführt und die dort genannten Zahlen wurden nur dem Exmatrikulationsgrund „fehlende Krankenversicherung“ zugeordnet. Insoweit sind die dortigen Angaben unvollständig.

An den beiden Universitäten des Landes wird jedoch intern eine getrennte Erfassung der Zahl der jeweils zu Exmatrikulierenden vorgenommen. Für die Universität Rostock stellt sich die Entwicklung danach wie folgt dar:

Prüfungsjahr Streichung wegen fehlender Krankenversicherung

2008	8
2009	5
2010	8
2011	11
2012	6
2013	3
2014	9

Für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ergibt sich folgende Entwicklung:

Prüfungsjahr Streichung wegen fehlender Krankenversicherung

2008	10
2009	11
2010	15
2011	17
2012	8
2013	12
2014	7

Die übrigen Hochschulen des Landes erfassen die Daten nur nach dem vorgegebenen Bundesschlüssel, sodass eine Aussage, wie viele Exmatrikulierte dem Exmatrikulationsgrund „fehlende Krankenversicherung“ zuzuordnen sind, nicht möglich ist. Übereinstimmend wurde jedoch von den anderen Hochschulen mitgeteilt, dass es sich auch dort um eine sehr kleine Anzahl handelt.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Exmatrikulationen wegen fehlender Krankenversicherung sehr gering ist.

2. Welche Maßnahmen zur Reduzierung dieses Exmatrikulationsgrundes sind nach Auffassung der Landesregierung denkbar?

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Maßnahmen zur Reduzierung dieses Exmatrikulationsgrundes werden nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern ergriffen?

Der Landesregierung sind die entsprechenden Daten und Maßnahmen anderer Länder nicht bekannt.

4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung dieses Exmatrikulationsgrundes hat die Landesregierung bislang ergriffen bzw. beabsichtigt dies zu tun?

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 1.